

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 11.3 Organisation Beteiligt: I Bürgermeister 11 AMT FÜR PERSONAL, ORGANISATION UND IT 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2022/4402 öffentlich
	Datum:	08.08.2022
	Verfasser/-in:	Sauck, Anja
Vertretung der Hansestadt Wismar in der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

1. Die Stellvertretungsbefugnis für Herrn Dr. Christoph Grützmacher in der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie wird aufgehoben.
2. Stellvertretend für Herrn Ohlerich nimmt künftig Frau Jana Wellnitz die Mitgliedschaftsrechte der Hansestadt Wismar in der VWA wahr.

Begründung:

Die Hansestadt Wismar ist seit 1996 Mitglied in der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VWA). Die VWA ist ein gemeinnütziger Verein. Träger sind der Landkreistag M-V e. V. und alle Landkreise, der Städte- und Gemeindetag M-V e. V. und größere Städte sowie die drei Industrie- und Handelskammern des Landes und die komba M-V.

Die VWA Mecklenburg-Vorpommern bietet als staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung seit über 25 Jahren berufsbegleitend wirtschaftswissenschaftliche Weiterbildungen auf Hochschulniveau an. Die VWA dient dazu, den eigenen Nachwuchs praxisorientiert weiterzubilden.

In der Mitgliederversammlung der VWA, welche in der Regel einmal im Jahr stattfindet, hat jedes Mitglied eine Stimme (§ 4 der Satzung der VWA). Mit Bürgerschaftsvorlage VO/2022/4178 wurde Herr Michel Ohlerich für die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte der Hansestadt Wismar in der Mitgliederversammlung der VWA bestimmt. Als Stellvertretung wurde Herr Dr. Christoph Grützmacher benannt. Herr Dr. Grützmacher scheidet mit Ablauf des 31.08.2022 aus dem Dienst der Hansestadt Wismar aus, sodass seine Vertretungsbefugnis aufzuheben ist.

Es wird vorgeschlagen, Frau Jana Wellnitz als Stellvertreterin für Herrn Ohlerich in die Mitgliederversammlung der VWA zu entsenden. Frau Wellnitz ist Abteilungsleiterin der Abt. Aus- und Fortbildung im Amt für Personal, Organisation und IT. In der Zuständigkeit dieser Abteilung liegen die allgemeinen Regelungen und die Überwachung der Ausbildung der Auszubildenden inklusive der Einsatzplanung sowie die Organisation der allgemeinen Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Daher ist Frau Wellnitz,

ebenso wie Herr Ohlerich, aufgrund dieses Fachbezuges in der Lage, die Interessen der Stadt in der Mitgliederversammlung der VWA angemessen zu vertreten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf): Es werden Reisekosten für die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen fällig, die abhängig von der Anzahl der Sitzungen (in der Regel einmal im Jahr, bei Bedarf ggf. öfter) und den Veranstaltungsorten unterschiedlich hoch ausfallen und daher nicht genau beziffert werden können.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf): Es werden Reisekosten für die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen fällig, die abhängig von der Anzahl der Sitzungen (in der Regel einmal im Jahr, bei Bedarf ggf. öfter) und den Veranstaltungsorten unterschiedlich hoch ausfallen und daher nicht genau beziffert werden können.

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 4 Satzung der VWA i.V.m § 22 Abs. 3 Nr. 12 KV M-V

Anlage/n: keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)